

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 info@cdu-fraktion-kassel.de www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.448

31. Januar 2017 1 von 1

Verhinderung Straßenreinigung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Erhebt die Stadt die satzungsgemäßen Straßenreinigungsgebühren von den Anliegern auch dann ganz oder zum Teil, wenn die Reinigungsleistung
 - a. schlecht erfolgt
 - b. gar nicht erfolgt?
- 2. Bestehen Unterschiede in der Erhebung danach, ob die Straßenreinigung
 - a. wetterbedingt
 - b. personalbedingt
 - c. straßen-/gehwegbedingt

nicht erfolgen kann?

3. Spielt die Dauer der Nichterbringung der Leistung eine Rolle und wenn ja, welche Regelungen gelten hier?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Michael von Rüden Fraktionsvorsitzender